

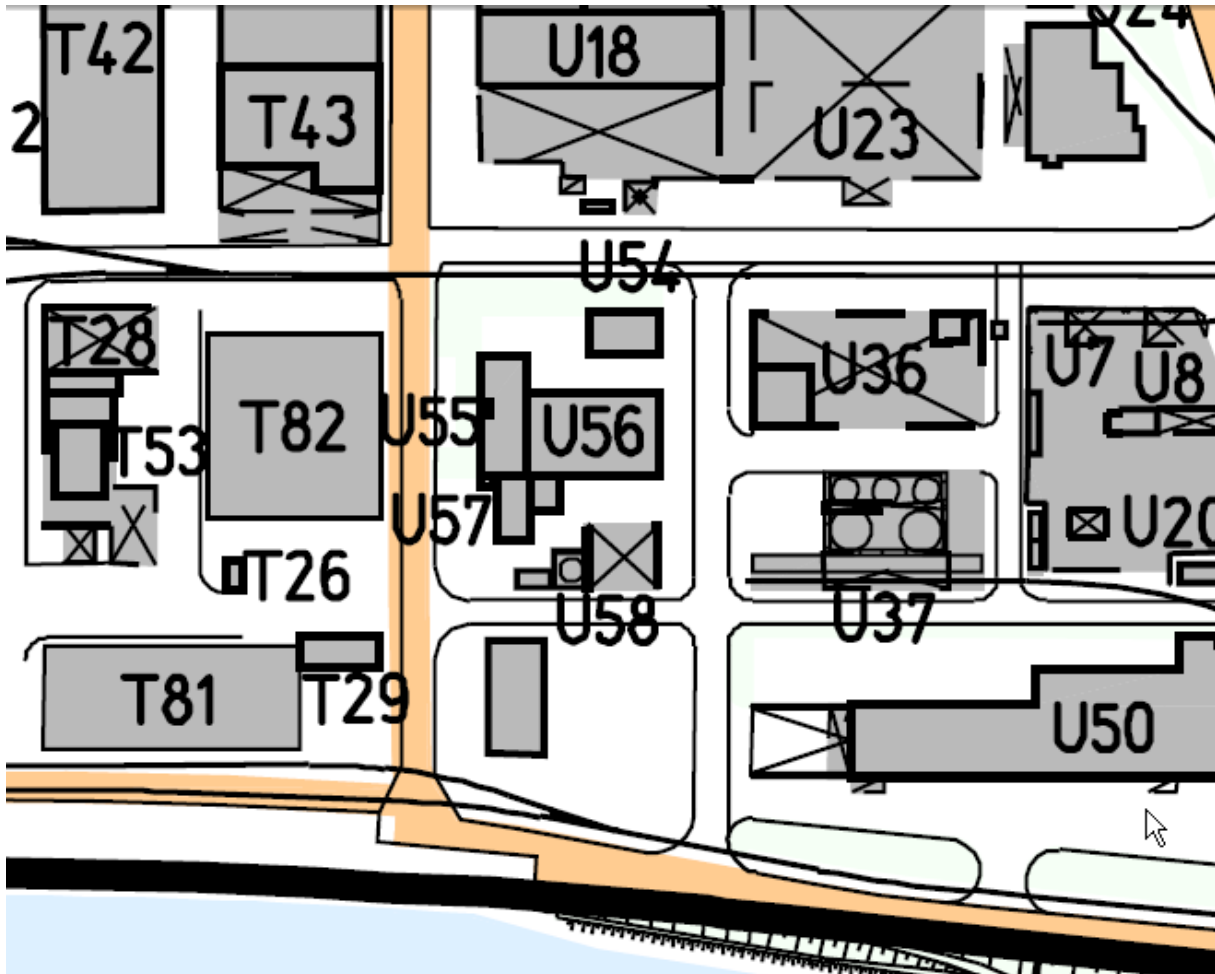
Standortspezifische Regelungen

Standort Leverkusen

Inhaltsverzeichnis

1. Lageplan Evonik (Gebäude U54-U58)	3
2. Ansprechpartner	4
3. Telefonnummern.....	4
4. Verkehrsregelungen	4
5. PSA.....	5
6. Arbeitszeiten.....	6
7. Infrastrukturkosten.....	6

1. Lageplan Evonik (Gebäude U54-U58)



2. Ansprechpartner

1. Fremdfirmenmanagementbeauftragter
 - Tel. 0214-2605-20664 oder 0179-3289034
2. Einkäufer:
 - **Keine Angabe**
3. Standortleiter:
 - **Keine Angabe**
4. Pforte:
 - **Keine Angabe**
5. Werksarzt:
 - **Keine Angabe**
6. Sanitäter:
 - **Keine Angabe**

3. Telefonnummern

- Notrufnummer: 112 (nur von internen Telefonen) oder 0175-3099399
- Werksschutz: 0175-3099399
- Werksfeuerwehr: **0175-3099399**

4. Verkehrsregelungen

Folgende Verkehrsregelungen finden Anwendung:

- Am Standort gelten die Verkehrsregelungen des Chemparks Leverkusen.
- Für die Einfahrt auf das Chemparkgelände hat der Fahrer grundsätzlich einen gültigen Führerschein und einen Personalausweis mit sich zu führen.
- Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter einen gültigen Personalausweis mit sich zu führen, falls nur ein Aufenthaltstitel vorgewiesen werden kann, ist der gültige Reisepass mitzuführen

5. PSA

Auf dem Betriebsgelände der Fa.Evonik ist die nachfolgend beschriebene Schutzkleidung zu tragen:

PSA	Beschreibung
Kopfschutz (EN 397)	Pflicht
Schutzbrille (EN 166)	Pflicht
Sicherheitsschuhe	hoch, Schutzstufe S2
Gummistiefel	Nur, wenn in Bestellung erforderlich beauftragt
Warnschutzkleidung	Keine Angabe
Arbeitskleidung	Körperbedeckende Kleidung ist Pflicht
Wetterschutzjacke	Keine Angabe
Schutzanzug/-kleidung	Wird ggf. gestellt
Schutzmaske/ Staubmaske	Wird ggf. gestellt
FluchtfILTER	Wird ggf. gestellt
Gehörschutz	Ohrstöpsel können ggf. gestellt werden
Handschuhe	Pflicht, leichte Arbeitshandschuhe; Arbeitshandschuhe mit Schnittschutz (mind. Level 3) für Arbeiten mit gefährlichen Oberflächen – z.B. Blechisolierung, Montage von Anlagenteilen, etc.
Absturzsicherung/ Sicherheitsgurt	Pflicht für Arbeiten in Höhen
Schweißerausrüstung	Pflicht bei Schweißarbeiten
Gesichtsschild/Kastenschutzbrille	Pflicht bei Gefahr der Verätzung
Laborschutzbrille	Bei Arbeiten im Labor erforderlich

6. Arbeitszeiten

An dem Standort gelten folgende (Kern)Arbeitszeiten:

- 7:00-18:00

Die Dauer der Regelarbeitszeit beträgt:

- Gesetzliche maximale Arbeitszeit

7. Infrastrukturkosten

Die Infrastrukturkosten sind im Einzelfall bei dem Chemparkbetreiber anzufragen.

Für normale Reparaturarbeiten auf dem Evonikgelände werden Strom, Druckluft und Wasser gestellt.